

Partnervereinbarung Offizieller Salonpartner

ASMR & Massage Academy

Willkommen als Offizieller Salonpartner

Wie schön, dass du deine Ausbildung bei der Academy machst und nun offizieller Partner wirst. Dein erstes Partnerjahr ist in deiner Ausbildung inbegriffen. Ein ganzes Jahr, um zu entdecken, was dir diese vielseitige Methode und die Partnerschaft bringen – in deinem Salon und für dich selbst.

Das bekommst du als Partner:

- **Das Qualitätssiegel.** Du darfst das Partnerlogo verwenden und dich Offizieller Salonpartner nennen. So sehen deine Kundinnen und Kunden, dass du die Methode an der Quelle gelernt hast, und dein Angebot wird wiedererkennbar.
- **Die Online-Lernumgebung.** Vertiefende Lektionen, Videos und Übungen, damit du dich in der Methode weiterentwickeln kannst.
- **Brainstorm-Sessions.** Sechs Online-Sessions pro Jahr mit Nienke und anderen Partnern. Zeit, um zum Beispiel über deinen Salon, deine Kundschaft und dein Angebot zu sprechen.
- **Die Community.** Ein privater Gruppenchat, in dem du Fragen stellen und Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen austauschen kannst, die genau verstehen, woran du arbeitest.
- **Der Wiedersehenstag.** Einmal im Jahr kommen wir zusammen (Eigenbeitrag variiert).
- **Sichtbarkeit.** Sobald du deine Partnerschaft auf deiner eigenen Website und/oder in sozialen Medien zeigst, nimmt dich die Academy auf die offizielle Partnerseite auf und erwähnt dich als Partner auf dem Instagram-Account der Academy.

Und nach dem ersten Jahr?

Dann liegt die Entscheidung bei dir. Wenn du verlängerst, läuft alles einfach zum Jahrestarif weiter (Artikel 3). Wenn du nicht verlängerst, trennen wir uns im Guten. Logo, Partnerstatus und Vorteile enden dann, aber was du gelernt hast, bleibt dir: Du darfst die Techniken weiterhin anwenden und/oder in deine eigenen Behandlungen einfließen lassen (Artikel 5).

Eines gilt immer, ob Partner oder nicht: Die Methode wurde von der ASMR & Massage Academy entwickelt, und so beschreibst du sie auch, wenn du mit anderen über die erlernten Techniken sprichst.

Im Folgenden findest du die Vereinbarungen, die zur Partnerschaft gehören. Die Unterzeichnung ist Voraussetzung, um offizieller Partner zu werden und deine Ausbildung zu beginnen.

Parteien

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen:

ASMR & Massage Academy, mit Sitz in Rheden, Niederlande, eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (KvK) unter der Nummer 83370447, vertreten durch Nienke Prein, nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt,

und

[Name des Unternehmens], mit Sitz in [Ort, Land], vertreten durch [Name], nachfolgend „Zertifizierter Partner“ genannt.

In Erwägung, dass:

1. der Lizenzgeber Inhaber des Urheberrechts am ASMR & Massage-Konzept ist, wie in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung beschrieben, nachfolgend „das Konzept“ genannt;
2. der Zertifizierte Partner eine Expert-Ausbildung beim Lizenzgeber absolviert;
3. die Parteien sämtliche Vereinbarungen über die Nutzung des Konzepts und die Partnerschaft in dieser Vereinbarung festhalten möchten;

vereinbaren die Parteien Folgendes:

Artikel 1 – Lizenz

1.1 Der Lizenzgeber gewährt dem Zertifizierten Partner ein nicht ausschließliches, persönliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung des ASMR & Massage-Konzepts zu den Bedingungen dieser Vereinbarung. Dieses Nutzungsrecht besteht nach Ende der Partnerschaft fort, wie in Artikel 5 beschrieben.

1.2 Der Zertifizierte Partner erhält ausdrücklich nicht das Recht, Unterlizenzen zu erteilen.

1.3 Der Zertifizierte Partner erhält das Recht zur Nutzung des Konzepts nach vollständigem Abschluss einer Expert-Ausbildung. Ab diesem Zeitpunkt darf der Zertifizierte Partner die Titel „Zertifizierter Partner“ und „Offizieller Salonpartner“ führen, solange die Partnerschaft besteht.

1.4 Alle Urheberrechte am Konzept verbleiben beim Lizenzgeber, auch nach Beendigung dieser Vereinbarung. Der Zertifizierte Partner darf das Konzept nicht außerhalb der in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke nutzen.

1.5 Der Zertifizierte Partner darf die Anwendung des Konzepts anpassen. Dies berührt weder das Eigentum noch die Urheberrechte des Lizenzgebers und begründet keine neuen Rechte für den Zertifizierten Partner.

1.6 Der Zertifizierte Partner nennt den Lizenzgeber in der externen Kommunikation jederzeit als offiziellen Ausbilder und Entwickler des Konzepts und der Zertifizierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kommunikation mit Kooperationspartnern und den Medien.

Artikel 2 – Inhalt der Partnerschaft

2.1 Die Partnerschaft umfasst mehr als das Recht zur Nutzung des Namens, der Marke und des Logos der ASMR & Massage Academy. Sie gewährt Zugang zu einem zusammenhängenden Paket von Leistungen und Angeboten.

2.2 Die Partnerschaft umfasst:

- das Recht zur Nutzung des offiziellen Partnerstatus und des zugehörigen Qualitätssiegels, der Marke und des Logos;
- Zugang zur Online-Lernumgebung mit vertiefenden Inhalten;
- Teilnahme an sechs Online-Brainstorm-Sessions pro Jahr mit der Gründerin und anderen Partnern;
- Zugang zur privaten WhatsApp-/Community-Gruppe;
- Teilnahme am jährlichen Wiedersehenstag gegen einen vom Lizenzgeber im Voraus mitgeteilten Eigenbeitrag;
- eine Erwähnung auf der offiziellen Partnerseite und auf dem Instagram-Account der Academy, in einer von der Academy bestimmten Form, sobald der Zertifizierte Partner die Partnerschaft sichtbar auf der eigenen Website oder in sozialen Medien zeigt;
- weitere Angebote, die der Lizenzgeber von Zeit zu Zeit festlegt.

2.3 Der Lizenzgeber darf den Inhalt der Angebote in 2.2 anpassen, sofern die Partnerschaft insgesamt gleichwertig bleibt.

Artikel 3 – Laufzeit, Verlängerung und Gebühr

3.1 Die Partnerschaft beginnt am [Startdatum]. Das erste Jahr ist in der Expert-Ausbildung inbegriffen; für dieses erste Jahr ist keine gesonderte Gebühr zu zahlen.

3.2 Möchte der Zertifizierte Partner nach dem ersten Jahr Partner bleiben, wird die Partnerschaft jährlich zum dann geltenden Tarif verlängert. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung beträgt dieser 297 € (zzgl. MwSt.) pro Jahr. Bei Verlängerung laufen alle Angebote aus Artikel 2 weiter.

3.3 Die Partnerschaft verlängert sich jedes Jahr automatisch und wird per Lastschrift eingezogen, es sei denn, der Zertifizierte Partner kündigt spätestens einen Kalendermonat vor Ende des laufenden Partnerjahres. Zwei Monate vor dem Enddatum erhält der Zertifizierte Partner hierzu eine E-Mail.

3.4 Der Lizenzgeber darf seine Tarife erhöhen, sofern dies mindestens zwei Kalendermonate im Voraus angekündigt wird. Die Erhöhung gilt ab der nächsten Verlängerung.

3.5 Kann eine Lastschrift nicht ausgeführt werden oder wird sie unberechtigt zurückgebucht, obwohl der Zertifizierte Partner nicht rechtzeitig gekündigt hat, schuldet der Zertifizierte Partner die gesetzlichen Zinsen. Alle angemessenen Kosten, die dem Lizenzgeber für die Einziehung des Betrags entstehen, trägt der Zertifizierte Partner.

Artikel 4 – Beendigung

4.1 Der Lizenzgeber ist berechtigt, die Zertifizierung und die Partnerschaft zu entziehen, wenn:

- der Zertifizierte Partner das Konzept auf eine Weise anwendet, die im Widerspruch zu den Grundwerten und Qualitätsstandards der ASMR & Massage Academy steht;
- der Zertifizierte Partner das Konzept als eigene Entwicklung darstellt, ohne die ASMR & Massage Academy oder die Gründerin Nienke Prein zu nennen;
- in der Kommunikation mit Kundinnen und Kunden irreführende oder unzulässige Aussagen gemacht werden;
- ohne Erlaubnis Ausbildungen oder Workshops über das Konzept oder unter dessen Namen gegeben werden;
- strukturell negatives Feedback von Kundinnen und Kunden auf unzureichende Qualität oder Professionalität hinweist;
- geistige Eigentumsrechte des Lizenzgebers verletzt werden.

4.2 Im Falle eines Entzugs gemäß 4.1 ist der Lizenzgeber nicht verpflichtet, bereits gezahlte Beträge zu erstatten.

4.3 Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung und ohne Schadensersatzpflicht zu kündigen im Falle: a) der Beantragung oder Gewährung eines Zahlungsaufschubs einer der Parteien; b) eines Insolvenzantrags oder einer Insolvenzeröffnung über eine der Parteien; c) der Liquidation oder Einstellung eines der Unternehmen; d) einer Betreuung, Vermögensverwaltung oder Schuldensanierung einer der Parteien.

4.4 Wird die Partnerschaft nicht verlängert oder beendet, entfallen alle Angebote aus Artikel 2. Der Zertifizierte Partner wird dann:

- sich nicht mehr Zertifizierter Partner oder Offizieller Salonpartner nennen;
- das Partnerlogo und Hinweise auf die Partnerschaft unverzüglich aus jeglicher Kommunikation entfernen;
- nicht mehr über die Zertifizierung als bestehende Partnerschaft kommunizieren.

4.5 Der Lizenzgeber kann einen Nachweis darüber verlangen, dass das Vorstehende entfernt wurde. Was der Zertifizierte Partner nach Ende der Partnerschaft mit der Methode tun darf und was nicht, ist in Artikel 5 geregelt.

Artikel 5 – Nutzung der Methode nach der Partnerschaft

5.1 Die Methode ist dafür gemacht, sie sich zu eigen zu machen. Der Zertifizierte Partner darf die erlernte Methode in die eigenen Behandlungen und die eigene Arbeitsweise einbringen, sie anwenden und kombinieren, auch genau so, wie sie gelehrt wurde.

5.2 Dieses Nutzungsrecht ist nicht an die Partnerschaft gebunden und besteht fort, wenn der Zertifizierte Partner nicht verlängert. Wird die Partnerschaft nicht verlängert, entfallen lediglich die Angebote aus Artikel 2, nicht mehr und nicht weniger.

5.3 Ohne bestehende Partnerschaft darf der Zertifizierte Partner nicht:

- sich Zertifizierter Partner oder Offizieller Salonpartner nennen oder das Partnerlogo verwenden;
- Behandlungen unter dem Namen, der Marke oder dem Logo der ASMR & Massage Academy anbieten oder auf eine Weise, die eine bestehende Partnerschaft oder eine offizielle Academy-Behandlung nahelegt.

Der Zertifizierte Partner darf jedoch jederzeit als Tatsache angeben, an der ASMR & Massage Academy ausgebildet worden zu sein.

5.4 Der Zertifizierte Partner darf die Methode, auch während der Partnerschaft, nicht durch Ausbildungen, Workshops oder Lehrmaterialien an andere weitergeben, es sei denn, der Lizenzgeber erteilt hierzu schriftlich die Erlaubnis.

5.5 Dauerhafte Herkunftsangabe. Ob die Partnerschaft besteht, beendet oder nicht verlängert wurde: Der Zertifizierte Partner wird niemals behaupten, die Methode, das

Konzept oder die zugrunde liegenden Techniken selbst entwickelt oder erfunden zu haben. Wo immer die Herkunft genannt wird, wird sie korrekt angegeben: Das Wissen wurde an der ASMR & Massage Academy erlernt. Diese Verpflichtung hat kein Enddatum und ist nicht an eine bezahlte Partnerschaft gebunden.

Artikel 6 – Schlussbestimmungen

6.1 Handelt der Zertifizierte Partner den Bestimmungen dieser Vereinbarung zuwider, schuldet er eine sofort fällige Vertragsstrafe von 441 € (zzgl. MwSt.), zuzüglich 100 € für jeden Kalendertag, an dem der Verstoß andauert.

6.2 Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, die aus der Anwendung des Konzepts durch den Zertifizierten Partner in dessen Praxis entstehen. Eine etwaige Haftung ist auf den Betrag begrenzt, den die Haftpflichtversicherung des Lizenzgebers im betreffenden Fall auszahlt.

6.3 Ist ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder anfechtbar, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

6.4 Stehen die Bestimmungen dieser Vereinbarung im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung Vorrang.

6.5 Diese Vereinbarung unterliegt niederländischem Recht. Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das Gericht des Bezirks zuständig, in dem der Lizenzgeber seinen Sitz hat.

Schlusswort

Vielleicht denkst du beim Lesen: Was für eine förmliche Sprache. Das stimmt, so ist eine Vereinbarung nun einmal. Aber hinter all diesen Artikeln steht ein einfacher Gedanke: die Methode zu schützen. Nicht, um dich einzuschränken, sondern damit deine Arbeit als Profi wertvoll bleibt.

Je sorgfältiger wir gemeinsam mit dem Konzept umgehen, desto mehr bedeutet es, wenn du erzählst, dass du es an der Quelle gelernt hast. Und desto mehr Menschen können wir gemeinsam erleben lassen, wie schön und heilsam diese Form echter Entspannung ist.

Ich freue mich sehr, dass du dabei bist. Ich freue mich darauf, dich wachsen zu sehen – in der Community, in den Brainstorm-Sessions und an den Wiedersehenstagen.

Willkommen im Club!

Herzliche Grüße, Nienke

Unterschriften

Lizenzgeber: Nienke Prein, ASMR & Massage Academy

Datum:

Unterschrift:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nienke Prein', written in a cursive style.

Zertifizierter Partner: [Name]

Unterschrift:

Anlage 1 – Das Konzept

Das Konzept der ASMR & Massage Academy (nachfolgend: „das Konzept“) besteht aus:

Kombination von ASMR und Massage. Eine von der ASMR & Massage Academy entwickelte Dienstleistungs- und Ausbildungsmethodik, bei der Entspannungstechniken mit Massage kombiniert und gezielte ASMR-Trigger eingesetzt werden, um tiefe Entspannung und sensorische Stimulation zu erreichen.

Kernelemente. Das Konzept umfasst unter anderem:

- die Anwendung von Kopf-, Gesichts- und Körpermassagetechniken in Kombination mit ASMR-Trigger;
- den Einsatz von Hilfsmitteln wie sensorischen Pinseln, Haarstäbchen, Duftnebeln, Hair Spinnern und ähnlichen Instrumenten zur taktilen und auditiven Entspannung;
- die Integration sensorischer Elemente wie sanfter Klänge, dezenter Düfte, Wassererlebnisse und achtsamer Berührung;
- von der ASMR & Massage Academy entwickelte, strukturierte Massageformate.

Geschützte Elemente.

- der Name ASMR & Massage Academy, deren Branding, Ausbildungsmaterialien, Lehrmethoden und visuelle Identität;
- die Art und Weise, wie die ASMR & Massage Academy Massage mit ASMR-Trigger zu einem Erlebnis verbindet;
- alle Ausbildungsmaterialien, Handbücher, Videos, Logos und sonstige Dokumentation, die dem Zertifizierten Partner zur Verfügung gestellt werden.

Ausschlüsse. Das Konzept umfasst keine allgemeinen Massagetechniken ohne Integration von ASMR-Trigger und keine allgemeinen Entspannungsmethoden, die nicht von der ASMR & Massage Academy gelehrt oder autorisiert wurden.

Weiterentwicklung. Das Konzept entwickelt sich laufend weiter. Neue Elemente, Ausbildungen oder Methodiken, die von der ASMR & Massage Academy hinzugefügt

werden, fallen automatisch unter diese Beschreibung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.